



## **Liebe Studieninteressierte und liebe Studierende,**

hiermit möchten wir Sie über die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs im Rahmen der Sparteignungsprüfung und im Verlauf des Sportstudiums informieren. Die körper- und bewegungsbezogenen Anforderungen in der Sparteignungsprüfung und in den sportpraktischen Prüfungen im Studium sind vielfältig. Um diesbezügliche Barrieren bei der Bewältigung Ihres Sportstudiums frühzeitig zu identifizieren, bieten wir Ihnen im Department „Sport & Gesundheit“ eine fachspezifische Beratung an, die Sie vor der Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufsuchen sollten. Diese Beratung begleitet den Prozess der möglichen Antragstellung, hat aber keinen Einfluss auf die abschließenden Entscheidungen der zuständigen Prüfungsgremien.

### **1. Voraussetzungen für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs**

- Sie haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die mindestens sechs Monate anhält oder phasenweise auftritt, und weisen diese durch ein fachärztliches Attest oder einen Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes nach. Sollten entsprechende Nachweise noch nicht vorliegen, wenden Sie sich zur Beratung gerne trotzdem an uns.
- Ihre nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung führt „zu einem Nachteil oder einer Erschwernis [...], wenn die jeweiligen Prüfungsleistungen unter den vorgesehenen Bedingungen oder innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden müssen“ (Gattermann-Kasper, 2018, S. 20<sup>1</sup>). Ein Nachteilsausgleich soll demnach ermöglichen, die Chancengleichheit im Prüfungsverfahren herzustellen. Hierzu gilt es, konkrete Nachteile bzw. Erschwernisse zu identifizieren, da eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht automatisch einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich begründet. In der Beratung wird reflektiert, ob Ihnen konkrete Nachteile beim Erbringen von Leistungen im Rahmen der Eignungsprüfung oder beim Erbringen von Leistungen im Studienverlauf entstehen, die im Sinne eines Nachteilsausgleichs berücksichtigt werden können.

## 2. Beratungsprozess und Antragsstellung

	<b>Sporteignungsprüfung für die Lehramtsstudiengänge</b>	<b>Praxisprüfung Lehramtsstudiengänge</b>	<b>Praxisprüfung Angewandte Sportwissenschaft</b>
<b>1</b>	<p>Vereinbaren Sie frühzeitig einen Beratungstermin bei Dr. Astrid Kämpfe (astrid.kaempfe@upb.de).</p> <p>Bei Bedarf kann die Beratung in Abstimmung mit dem/der Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung oder Behinderung der Universität Paderborn stattfinden.</p>	<p>Vereinbaren Sie frühzeitig einen Beratungstermin bei Dr. Astrid Kämpfe (astrid.kaempfe@upb.de). Die Beratung sollte in Abstimmung mit dem Studiengangsmanagement des PLAZ stattfinden (sgm@plaz.upb.de).</p> <p>Bei Bedarf kann auch der/die Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung oder Behinderung der Universität Paderborn hinzugezogen werden.</p> <p>Kontaktieren Sie vor Antragstellung ebenfalls die entsprechende Sportartenleitung und schildern Sie Ihr Anliegen.</p>	<p>Vereinbaren Sie frühzeitig einen Beratungstermin bei Dr. Astrid Kämpfe (astrid.kaempfe@upb.de).</p> <p>Bei Bedarf kann die Beratung in Abstimmung mit dem/der Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung oder Behinderung der Universität Paderborn stattfinden.</p> <p>Kontaktieren Sie vor Antragstellung ebenfalls die entsprechende Sportartenleitung und schildern Sie Ihr Anliegen.</p>
<b>2</b>	Ihr Antrag muss spätestens sechs Wochen vor der Eignungsprüfung schriftlich bei der Eignungsprüfungskommission des Departments Sport & Gesundheit eingehen.	Ihr Antrag sollte frühestmöglich, bestenfalls zu Semesterbeginn, schriftlich beim <i>Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge</i> eingehen, um für den anvisierten Prüfungszeitraum berücksichtigt werden zu können.	Ihr Antrag muss spätestens sechs Wochen vor der jeweiligen Prüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss <i>Angewandte Sportwissenschaft</i> des Departments Sport & Gesundheit eingehen, um für den anvisierten Prüfungszeitraum berücksichtigt werden zu können.
<b>3</b>	<p>Legen Sie dem Antrag ein maximal drei Monate altes fachärztliches Gutachten bei, welches die relevante Beeinträchtigung ausführlich beschreibt und belegt, welche Einschränkungen sich daraus für Sie hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen ergeben.</p> <p>Legen Sie dem Antrag auch den Laufzettel bei, mit dem Sie dokumentieren, welche Beratung Sie in Anspruch genommen haben.</p>	Bitte informieren Sie sich beim Studiengangsmanagement des PLAZ (sgm@plaz.upb.de) über die konkreten Vorgaben zur Gestaltung des Antrags.	<p>Legen Sie dem Antrag ein maximal drei Monate altes fachärztliches Gutachten bei, welches die relevante Beeinträchtigung ausführlich beschreibt und belegt, welche Einschränkungen sich daraus für Sie hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen ergeben.</p> <p>Legen Sie dem Antrag auch den Laufzettel bei, mit dem Sie dokumentieren, welche Beratung Sie in Anspruch genommen haben.</p>
<b>4</b>	Sie werden von der Eignungsprüfungskommission schriftlich über die Entscheidung informiert.	Sie werden vom o. g. Prüfungsausschuss (PLAZ) schriftlich über die Entscheidung informiert.	Sie werden vom o. g. Prüfungsausschuss schriftlich über die Entscheidung informiert.